

Besonderer Hinweis:

Die Kosten der Abbruchmaßnahmen sind im Rahmen des Sanierungsgebiets „Innenstadt II, Erweiterung Rappenturm“ sowie „Innenstadt II, 3. Erweiterung Insel-/Badstraße“ in Höhe von bis zu 60 % förderfähig.

Sachverhalt:

Zur Baufeldfreimachung für die nachfolgenden Baumaßnahmen der Gartenschau entlang der Steinach sowie der Badstraße und Inselstraße sollen die städtischen Gebäude Sichelweg 3 (Garagengebäude), in der Inselstraße 20 (Wohnhaus) und 26 (Wohnhaus) abgebrochen werden. Aufgrund der gleichartigen Leistungen wurden der Rückbau der beiden Stege am Rappenturm sowie im Bereich des ehemaligen Jugendhauses in diesem Zusammenhang mit ausgeschrieben.

Die erforderlichen Bauarbeiten wurden beschränkt unter entsprechenden Fachfirmen ausgeschrieben, der Eröffnungstermin fand am 14.05.2021 statt. Es lagen drei Angebote vor.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote sowie Prüfung der Eignung der Bieter wurde das Angebot der Firma Libare Rückbau GmbH aus Winterlingen als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Die geprüfte Angebotsendsumme beläuft sich auf 147.117,80 Euro brutto. Die Mehrkosten in Höhe von rund 27.000,00 € sind im Wesentlichen durch die erhöhten Anforderungen an den Schutz der Nachbargebäude (insbesondere Inselstraße 26) zu begründen, wo gegenüber den planerischen Ansätzen höhere Preise angeboten wurden.

Die Arbeiten sollen umgehend nach der Vergabe begonnen werden, damit die darauffolgenden Arbeiten zur Umgestaltung der Steinach und zum Neubau der Brücken begonnen werden können. Entsprechende Vergaben stehen im Zuge der Gartenschau in den kommenden Sitzungen an.

Die Maßnahmen sind Teil des Sanierungsgebiets „Innenstadt II, Erweiterung Rappenturm“ sowie „Innenstadt II, 3. Erweiterung Insel-/Badstraße“ und werden infolgedessen aus dem entsprechenden Kapitel des städtischen Haushaltes finanziert. Die Maßnahmen unterliegen auch einer entsprechenden Förderung im Zuge des Sanierungsgebiets.

Markus Streich

Sabine Stengel